

**Installation von Überfallmeldeanlagen (ÜMA)
und internen Alarmierungssystemen (IAA) in kommunalen Flüchtlingsunterkünften
der Landeshauptstadt München
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13295

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Seit dem vermehrten Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 wird die Landeshauptstadt München von der Regierung von Oberbayern in die Pflicht genommen, auch Flüchtlinge in kommunalen (= dezentralen) Flüchtlingsunterkünften unterzubringen. Hierbei wohnen je nach Unterkunft bis zu 600 Personen verschiedenen Alters und verschiedener kultureller Hintergründe unter einem Dach zusammen.

Das Konzept „Überfallmeldeanlagen zur Personalsicherheit“ soll nun auch konsequent in der dezentralen Flüchtlingsunterbringung implementiert werden.

Die Notquartiere für Wohnungslose der Landeshauptstadt München wurden oder werden bereits mit Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungssystemen ausgestattet.

Laut den letzten Sicherheitsreporten des Polizeipräsidiums München - die Münchner Polizei München empfiehlt die Installation von Überfallmeldeanlagen seit 2005 - haben sich die Polizeieinsätze in Münchner Flüchtlingsunterkünften allein von 2015 auf 2016 fast verdreifacht (1.671 vs. 4.793). Trotz eines Rückgangs auf 4.271 Fälle im letzten Jahr, lag 2017 der Tatort von 34,9 % aller durch Zuwanderer begangenen Rohheitsdelikte in einer Asylbewerberunterkunft. Politisch motivierte Übergriffe auf Flüchtlingseinrichtungen sind zudem ebenso denkbar wie terroristische Notlagen. Spontane Übergriffe und Streitigkeiten unter den Untergebrachten, teilweise unter Drogen- oder Alkoholeinfluss, können leicht in Großkonflikte in den Einrichtungen münden, die nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährden, sondern auch die unbeteiligten Bewohnerinnen und Bewohner.

Weitere Vorkehrungen für die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München vor Ort sowie der extern in den Unterkünften Beschäftigten sind daher dringend erforderlich.

Überfallmeldeanlage und internes Alarmierungssystem sind die elektronischen Komponenten innerhalb des sicherheitstechnischen Konzepts. Die Überfallmeldeanlage ermöglicht es, bei Gefahr schnellstmöglich die Polizei zu alarmieren.

Mit Hilfe des internen Alarmierungssystems lassen sich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort herbeirufen, um die Situation in den Griff zu bekommen, beziehungsweise die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei zu überbrücken. Beide dienen so der Sicherheit sämtlicher Personen vor Ort.

Die Landeshauptstadt München steht hier nicht nur gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflicht. Hält sich der Aufwand für Ein- und Ausbau einer modernen Anlage mittlerweile in Grenzen, hat eine Überfallmeldeanlage doch fest zu integrierende Komponenten. Die Installation kann nicht stets aufs Neue dem jeweils aktuellen Betreiber überlassen werden, sondern ist als Teil der Infrastruktur der Unterkunft zu sehen. Im Falle eines Betreiberwechsels oder der Übernahme des Betriebs durch stadteigenes Personal käme es sonst gegebenenfalls zu längeren Ausfallzeiten. Ferner fielen auch wiederholt Einbau- oder Anschaffungskosten an, die auf die Stadt umgelegt würden. Da im Übrigen die einzusetzende Sicherheitsdienstleistung getrennt vom Betrieb ausgeschrieben wird, ist das Vorhandensein einer einsatzbereiten Überfallmeldeanlage auch insoweit kosten- und ausschreibungsrelevant.

Die Installation einer Überfallmeldeanlage in Kombination mit einem internen Alarmierungssystem ist damit eine wichtige Maßnahme zur Erfüllung der Fürsorgepflicht gegenüber städtischem Personal, externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern und den untergebrachten Menschen.

1. Überfallmeldeanlagen (ÜMA)

1.1 Funktionalität und Ausstattungsdetails

Die Personen Notsignal Anlage (PNA) besteht aus dem mobilen Personen Notsignal Gerät (PNG) und der Personen Notsignalempfangszentrale (PNEZ). Diese technische Lösung ist nicht leitungsgebunden und somit hochflexibel einsetzbar. Das PNG ist mit einer Überfalltaste ausgestattet.

Aufgabe der PNA ist es, eine bedrohte Person im Notfall sofort innerhalb eines Flüchtlingsheims zu lokalisieren und Hilfe sofort ortsgenau herbeizuholen. Verlässt ein Mitarbeiter mit PNG das Objekt, wird im Falle einer Auslösung über GPRS die Standortinformation an die Leitstelle übertragen und an die Einsatzkräfte weitergeleitet. So haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zwischen den einzelnen Standorten wechseln müssen, eine Alarmierungsmöglichkeit innerhalb und außerhalb der Liegenschaften.

An gewünschten Arbeitsplätzen in den Liegenschaften werden zusätzlich GSM-Druckknopfmelder (ÜMA) installiert, die ein Absetzen eines Überfallalarms (stiller Alarm) an die Leitstelle ermöglichen.

Es werden sowohl eine 24/7 besetzte hochverfügbare externe Leitstelle als auch die sich in der Nähe befindlichen Helferinnen und Helfer mit PNG sofort ortsgenau alarmiert.

1.2 Technische Voraussetzungen zur Installation einer ÜMA

Für die Umsetzung dieser Technik ist an den Standorten ein GSM-Empfangssignal mit einer Pegelstärke von 30 % erforderlich.

Es sind für die Ladegeräte der PNG sowie für die Druckknopfmelder ÜMA eine 230V-Versorgung herzustellen.

1.3 Regulatorische Voraussetzungen zur Installation einer ÜMA

Die hochverfügbare 24/7 Leitstelle setzt die vereinbarten Maßnahmen um und informiert die Einsatzkräfte der Polizei und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies erfordert das Erstellen einer Handlungsanweisung zu jedem Standort für die verschiedenen Alarmarten.

Die PNA ist konform der BGR139 [Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln)] und DIN VDE V 0825-11 (Überwachungsanlagen – Drahtlose Personen-Notsignal-Anlagen für Alleinarbeiten - Teil 11: Geräte- und Prüfanforderungen für Personen-Notsignal-Anlagen unter Nutzung öffentlicher Telekommunikationsnetze) zu betreiben.

2. Interne Alarmierungsanlagen (IAA)

2.1 Funktionalität und Ausstattungsdetails

Die Personen Notsignal Anlage (PNA) besteht aus dem mobilen Personen Notsignal Gerät (PNG) und der Personen Notsignalempfangszentrale (PNEZ). Diese technische Lösung ist nicht leitungsgebunden und somit hochflexibel einsetzbar. Das PNG ist zusätzlich mit einer Taste zur Auslösung eines IAA ausgestattet.

Aufgabe der PNA ist es, eine bedrohte Person im Notfall sofort innerhalb eines Flüchtlingsheims zu lokalisieren und Hilfe sofort ortsgenau herbeizuholen.

Es werden die sich in der Nähe befindlichen Mitarbeiter, die mit PNG ausgestattet sind, sofort ortsgenau alarmiert.

An gewünschten Arbeitsplätzen in den Liegenschaften werden zusätzlich GSM-Druckknopfmelder (IAA) installiert, die ein Absetzen eines internen Alarmes ortsgenau an die Mitarbeiter mit PNG ermöglichen.

2.2 Technische Voraussetzungen zur Installation einer IAA

Für die Umsetzung dieser Technik ist an den Standorten ein GSM-Empfangssignal mit einer Pegelstärke von 30 % erforderlich. Es ist für die Ladegeräte der PNG sowie für die Druckknopfmelder IAA eine 230V-Versorgung herzustellen.

2.3 Regulatorische Voraussetzungen zur Installation einer IAA

Die Software in der hochverfügbaren 24/7 Leitstelle setzt die festgelegten Maßnahmen technisch um und leitet die Alarme IAA automatisch direkt auf die PNG der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies erfordert keine weiteren Handlungsanweisungen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Mit ÜMA und IAA auszustattende dezentrale Flüchtlingsunterkünfte

Kosten für Planung, Einbau und laufende Wartung von ÜMA und IAA (geschätzt)

dezentrale Unterkünfte	Planungskosten KG 700	Erstellungskosten KG 450	jährliche Wartungskosten
Unterkünfte ohne 24h-Wachdienst			
Arnold-Sommerfeld-Str. 11	9.900,00 €	23.000,00 €	2.520,00 €
Burgauerstr. 41	12.800,00 €	32.000,00 €	3.480,00 €
Centa-Hafenbrädl-Str. 49	13.400,00 €	34.000,00 €	3.564,00 €
Hans-Thonauer-Str. 3d	15.500,00 €	41.000,00 €	4.404,00 €
Mainastr. 14	9.900,00 €	23.000,00 €	2.040,00 €
Ottobrunner Str. 28h	10.600,00 €	25.000,00 €	2.784,00 €
St.-Martin-Str. 53 - 55	11.500,00 €	28.000,00 €	3.120,00 €
Tollkirschenweg 6	12.900,00 €	32.500,00 €	3.600,00 €
Blumenstr. 51	12.900,00 €	32.500,00 €	3.600,00 €
Forstenrieder Allee 246	12.900,00 €	32.500,00 €	3.600,00 €
Langwieder Hauptstr. 30	12.900,00 €	32.500,00 €	3.600,00 €
Triebstr. 24	12.900,00 €	32.500,00 €	3.600,00 €
Unterkünfte mit 24h-Wachdienst			
Hofmannstr. 69	16.600,00 €	45.000,00 €	4.740,00 €
Kronstadter Str. 38	15.500,00 €	41.000,00 €	4.380,00 €
Nailastr. 10	13.100,00 €	33.000,00 €	3.636,00 €
Elsenheimerstr. 48-50	17.000,00 €	45.000,00 €	4.800,00 €
Klausenburger Str. 2-6	17.000,00 €	45.000,00 €	4.800,00 €
Summe	227.300,00 €	577.500,00 €	62.268,00 €
+ 17,5% Risikoreserve	39.777,50 €	101.062,50 €	
Gesamt	267.077,50 €	678.562,50 €	62.268,00 €

Bei der Ausstattung der Unterkünfte mit ÜMA und IAA soll nach der in der Tabelle gewählten Reihenfolge vorgegangen werden. Am Anfang stehen die Unterkünfte ohne 24h-Wachdienst. In Folge werden die Unterkünfte mit 24h-Wachdienst mit ÜMA und IAA ausgerüstet. Das Baureferat rechnet damit, eine Unterkunft pro Woche ausrüsten zu können. Die letzte Unterkunft sollte demnach vier Monate nach Beginn der Arbeiten mit ÜMA und IAA ausgerüstet sein.

3.2 Finanzierung der zu installierenden ÜMA und IAA

Die aufzubringenden Kosten gliedern sich in Planungskosten, Erstellungskosten und Kosten des laufenden Betriebs bzw. monatliche Wartungskosten.

Planungs- und Erstellungskosten fallen nach DIN 276-1 (Kosten im Bauwesen, Teil 1- Hochbau) in folgende Kostengruppen:

- Planung - Kostengruppe 700 (Baunebentätigkeit)
- Erstellung - Kostengruppe 450 (Bauwerk - Technische Anlagen)

Nach dem gültigen Finanzrechnungsschema, Zeile 21, handelt es sich bei diesen beiden Positionen folglich im Rahmen von Investitionstätigkeit um Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Dabei können die Planungskosten in Höhe von voraussichtlich 267.078 Euro für 2019 (Kostengruppe 700) durch Umschichtung der für die dezentrale Unterbringung vorgesehenen Mittel in voller Höhe finanziert werden (Produkt 40315600, Finanzposition 4356.540.3000.4 und 4356.602.0000.9, Kostenstellen 20322130 – 20322160).

Die Erstellungskosten in Höhe von voraussichtlich 678.563 Euro für 2019 (Kostengruppe 450) werden durch Umschichtung von Mitteln, die für die dezentrale Unterbringung (Produkt 40315600, Finanzposition 4356.540.3000.4 und 4356.602.0000.9, Kostenstellen 20322130 – 20322160) vorgesehen waren, finanziert werden.

Die jährlichen Wartungs- und Betriebskosten in Höhe von 62.268 € können jeweils aus dem kleinen Bauunterhalt für die jeweiligen Objekte bestritten werden. Die Finanzierung erfolgt für die Jahre 2019 bis 2021 aus eigenen Budgetmitteln (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111) des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration, Produkt 40315600, Finanzposition 4356.501.0000.9, Kostenstellen 20322130 bis 20322160.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019. Die Überfallmeldeanlagen waren dort mit 0 Euro angemeldet worden, da zum damaligen Zeitpunkt zwar noch keine Kostenkalkulation vorgelegen hatte, die zusätzlich erforderlichen Mittel aber, wie oben dargestellt, aus dem eigenen Budget finanziert werden. In erster Linie ist die

Ausrüstung der kommunalen Flüchtlingsunterkünfte mit Überfallmeldeanlagen eine wichtige Maßnahme zur Personalsicherheit und dient dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort in den Unterkünften.

Dennoch sind Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern hinsichtlich einer Kostenerstattung aufgenommen worden. Die Regierung äußert sich zu dieser Frage bisher zurückhaltend, stellt aber derzeit die Sicherheitsstandards in der Flüchtlingsunterbringung auf den Prüfstand. Eine Erstattung der Kosten steht so allenfalls längerfristig in Aussicht.

Auch wenn die Kostenerstattung nicht als gesichert gelten kann, steht die Landeshauptstadt München unter dem Gesichtspunkt der Personalsicherheit und des Mitarbeiterschutzes in der Pflicht, mit vergleichsweise geringem Kostenaufwand die Sicherheit der vor Ort in den Flüchtlingsunterkünften tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend zu verbessern.

4. Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Überfallmeldeanlagen Flüchtlingsunterkünfte“ löst in 2019 Kosten in Höhe von 945.641 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 aus.

Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 enthalten, dieses muss daher angepasst werden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:
nicht vorhanden

MIP neu:
Überfallmeldeanlagen Flüchtlingsunterkünfte, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 9960, Rangfolgenummer 012; (EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Proram-zeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanzierung 2024 ff.
E (935)	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0
Summe	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0
St. A.	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

- B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08
E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08
I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für
Investitionsfördermaßnahmen
(Hinweis: B beinhaltet auch E und I)
G (932) = Grunderwerb
S = Summe aus B plus G
Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)
St. A. = städtischer Anteil

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat zur Beschlussvorlage die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Das Sozialreferat führt hierzu Folgendes aus:

Die von der Stadtkämmerei geforderten Änderungswünsche wurden seitens des Sozialreferats umgesetzt. Den ergänzenden Hinweisen der Stadtkämmerei trägt das Sozialreferat bereits durch seine Ausführungen unter Punkt 3.2 im Vortrag der Referentin Rechnung.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Baureferat und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Installation der Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2019 für das Projekt erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 945.641 € durch Umschichtung im Rahmen des Nachtrags 2019 aus eigenen konsumtiven Budgetmitteln (Produkt 40315600, Finanzposition 4356.540.3000.4 und 4356.602.0000.9, Kostenstellen 20322130 - 20322160) auf die Finanzposition 4356.935.9960.5 zu finanzieren.

3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 ist wie folgt zu ändern:
 MIP alt: nicht vorhanden
 MIP neu:
 Überfallmeldeanlagen Flüchtlingsunterkünfte, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 9960, Rangfolgennummer 012; (EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Proram-zeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanzierung 2024 ff.
E (935)	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0
Summe	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0
St. A.	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2019 bis 2021 jährlich entstehenden Wartungs- und Betriebskosten in Höhe von 62.268 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
 Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
 Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-L/FW**

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-III-F/ÖA

An das Sozialreferat, S-III-S

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat S-III-U

An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat KR-GL-GL2

An das Baureferat H-HA

An die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am

I.A.